

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 85108736.1

51 Int. Cl. 4: G 09 F 1/06

22 Anmeldetag: 12.07.85

30 Priorität: 13.07.84 DE 8420961 U
13.07.84 DE 8420962 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.01.86 Patentblatt 86/3

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE LI NL

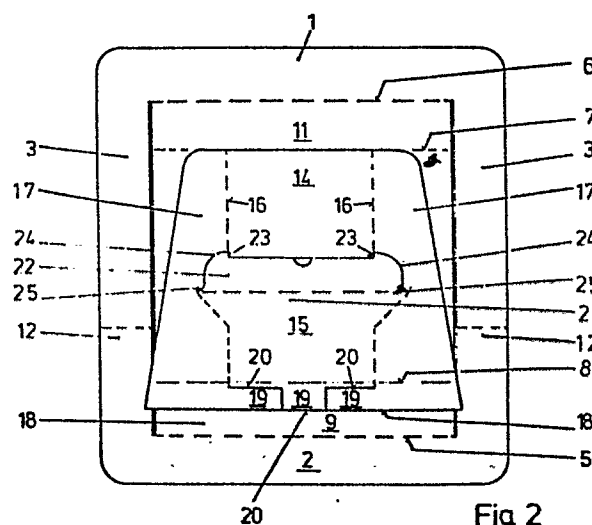
71 Anmelder: Gustav Stabernack GmbH
Diriammer Strasse 22
D-6420 Lauterbach/Hessen(DE)

72 Erfinder: Kuchenbäcker, Astrid
Obermooser Strasse 5
D-6494 Freiensteinau-Salz(DE)

74 Vertreter: Gudel, Diether, Dr. et al,
Patentanwälte Dr. V. Schmied-Kowarzick Dipl.-Ing. G.
Dannenberg Dr. P. Weinhold Dr. D. Gudel Dipl.-Ing. S.
Schubert Dr. P. Barz Grosse Eschenheimer Strasse 39
D-6000 Frankfurt am Main 1(DE)

64 Werbeaufsteller aus Faltmaterial.

67 Werbeaufsteller aus Faltmaterial mit einem Rahmen (1), in dem sich ein Tafelfeld (11) befindet, welches über zueinander parallele äußere Faltlinien (5,6) an Rahmentelle (9) angelenkt ist, zu denen jeweils parallele innere Faltlinien (7, 8) vorgesehen sind, wobei die anderen Seiten des Tafelfeldes (11) über Schnittlinien (13) vom Rahmen (1) getrennt sind und in zueinander parallelen Rahmenteilen (2, 3) eine durchgehende Knicklinie (12), parallel zu den Faltlinien (5, 6, 7, 8) angelegt ist, und mit wenigstens einer gerade ausgebildeten Kante (4) des Rahmens, wobei an die Rückseite des Tafelfeldes (11) eine Stütze zum Aufstellen des Werbeaufstellers angelenkt ist, die zwei beabstandete Stützfelder (17) aufweist, die aus einer flach an die Rückseite des Werbeaufstellers gefalteten Versandlage in eine Gebrauchslage im wesentlichen senkrecht dazu gefaltet werden können, und ein Arretierfeld (22) vorgesehen ist, welches ebenfalls flach an die Rückseite des Tafelfeldes anlegbar ist und in seiner hierzu im wesentlichen senkrechten Gebrauchslage beide Stützfelder (17) arretiert.



5 Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Werbeaufsteller aus Faltmaterial mit einem Rahmen, in dem sich ein Tafelfeld befindet, welches über zueinander parallele äußere Faltlinien an Rahmenteile angelenkt ist, zu denen jeweils parallele innere Faltlinien vorgesehen sind, wobei die anderen Seiten des Tafelfeldes über Schnittlinien vom Rahmen getrennt sind und in zueinander parallelen Rahmenteilen eine durchgehende Knicklinie, parallel zu den Faltlinien angelenkt ist, und mit wenigstens einer gerade ausgebildeten Kante des Rahmens. Ein solcher Werbeaufsteller ist bekannt. Dieser Werbeaufsteller steht lediglich auf seiner Unterkante des Rahmens, in der sich auch senkrecht zu der Unterkante die erwähnte Knicklinie befindet. Diese geht in den oberen und dazu parallelen Rahmenteil durch, so daß beide Rahmenteile in der Gebrauchslage nach Art eines Paravents aufgefaltet werden können. Das eigentliche Tafelfeld springt in der Gebrauchslage, bedingt durch Faltungen in den Paaren der dazu senkrechten Faltlinien, zurück.

Dieser bekannte Werbeaufsteller hat sich an und für sich bewährt. Er ist aus seiner flach gefalteten Lage mit wenigen Handgriffen aufzufalten. Allerdings sind dort keine Mittel vorgesehen, um irgendwelche Artikel, die einen Bezug zu dem betreffenden Werbeaufdruck haben sollten, gleichzeitig mit dem Werbeaufsteller aufzustellen und dem Publikum darzubieten.

Die deutsche Gebrauchsmusterschrift 71 02 469 beschreibt einen Werbeaufsteller, bestehend aus einer Tafel, an deren

5 Rückseite Stellfüße, ebenfalls aus Faltmaterial, befestigt sind. Diese liegen in der Versandlage flach an der Rückseite der Tafel an. Aus dieser flach gefalteten Lage können sie senkrecht zur Ebene der Tafel dadurch aufgefaltet werden, daß ein Spreizfeld zwischen den beiden Stützfeldern mit
10 Hilfe eines Gummizugs ebenfalls senkrecht verschwenkt wird. Irgendwelche Mittel, um Artikel am Werbeaufsteller selbst zu befestigen und aufzustellen bzw. darzubieten, sind auch dort nicht vorgesehen.

15 Dieselbe Kritik trifft zu auf einen panoramaartig gebogenen Werbeaufsteller, ebenfalls aus Faltmaterial, wie er in der DE-OS 26 58 506 beschrieben ist. Eine der Ausführungsformen dieser Druckschrift beschreibt einen solchen Werbeaufsteller, wobei auf die panoramaartig gebogene Wand die Abbildung
20 eines Artikels, ebenfalls aus Faltmaterial, aufgeklebt ist.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Werbeaufsteller der eingangs genannten Art so auszugestalten, daß die beworbenen Artikel an ihm selbst aufgestellt und
25 dargeboten werden können. Der Werbeaufsteller soll dabei eine Standfestigkeit derart haben, daß auch sein durch diese Artikel erhöhtes Gewicht mit Sicherheit aufgenommen werden kann.

30 Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß bei einer im wesentlichen waagerechten Anordnung der Faltlinien und der Knicklinie, die gerade Kante des Werbeaufstellers zu diesen Linien im wesentlichen parallel verläuft, daß an die Rückseite des Tafelfeldes eine Stütze
35 zum Aufstellen des Werbeaufstellers angelenkt ist, die zwei beabstandete Stützfelder aufweist, die aus einer flach an die Rückseite des Werbeaufstellers gefalteten Versandlage in

5 in eine Gebrauchslage im wesentlichen senkrecht dazu
gefaltet werden können, in der untere Kanten der Stützfelder
auf dem Boden aufstehen und über diesen unteren Kanten
und dazu im wesentlichen parallel verlaufende Auflagekanten
der Stützfelder eines der Tafelfelder des Werbeaufstellers,
10 welches zwischen einer der inneren und einer der zugehörigen
äußeren Faltlinie des Tafelfeldes ausgebildet ist, stützen,
und daß ein Arretierfeld vorgesehen ist, welches ebenfalls
flach an die Rückseite des Tafelfeldes anlegbar ist und
in seiner hierzu im wesentlichen senkrechten Gebrauchslage
15 beide Stützfelder arretiert.

Eines der Tafelfelder des Werbeaufstellers, welches zwischen
dem Paar der zueinander parallelen Faltlinien ausgebildet
ist, wird hierbei somit in der Gebrauchslage des erfindungs-
20 gemäßen Werbeaufstellers im wesentlichen waagerecht ange-
ordnet und auf diese Fläche können daher beliebige Artikel
aufgestellt werden. Dennoch steht der Werbeaufsteller
sicher und standfest, nämlich auf den unteren Kanten der
beiden Stützfelder. Zusätzlich kann er auch noch auf der
25 unteren Kante seines Rahmens aufstehen. Dies ist aber nicht
unbedingt notwendig. Das untere Rahmenteil des Werbeauf-
stellers bietet aber in jedem Fall eine optische Abdeckung
für die dahinter befindlichen Stützfelder. Während die
erwähnten Tafelfelder zwischen den Paaren der Faltlinien
30 beim eingangs erwähnten gattungsbildenden Stand der Technik
dazu dienten, das eigentliche Tafelfeld parallel zu sich
zu verschieben, hat erfindungsgemäß das untere dieser
beiden Tafelfelder die zusätzliche Funktion, als Auflage-
fläche für Artikel zu dienen.

35

Um eine sichere Gebrauchslage für die Stützfelder zu er-
reichen, wird es bevorzugt, wenn in beiden Stützfeldern

- 5 Arretierausnehmungen mit Arretierkanten ausgebildet sind, wobei das Arretierfeld in den Arretierausnehmungen verschwenkbar ist und sich in der Gebrauchslage in die Arretierkanten legt.
- 10 Zu demselben Zweck wird es bevorzugt, wenn im Arretierfeld Haltekanten ausgebildet sind, die in der Gebrauchslage ein Verschwenken der Stützfelder nach außen behindern. Nach innen wird ein unbeabsichtigtes Verschwenken der Stützfelder dadurch verhindert, daß sie an ein gemeinsames Klebefeld
- 15 angelenkt sind, welches die beiden Stützfelder miteinander verbindet, wobei das Faltmaterial in diesen Faltlinien das unbeabsichtigte Verschwenken nach innen mit ausreichender Sicherheit verhindert.
- 20 An das Arretierfeld kann auch ein Klebefeld angelenkt sein, über das das Arretierfeld bei horizontal verlaufender Faltlinie mit der Rückseite des Klebefeldes der Stützfelder verbunden ist. Das Klebefeld des Arretierfeldes und das Klebefeld der Stützfelder können aus verschiedenen oder,
- 25 was bevorzugt wird, aus ein und demselben Zuschnitt hergestellt sein.

Das Klebefeld des Arretierfeldes kann auch nach unten verlängert sein und dann ebenfalls auf dem Boden aufstehen.

- 30 Dadurch wird gewissermaßen ein drittes oder weiteres Stützbein für den Werbeaufsteller ausgebildet.

Der erfindungsgemäße Werbeaufsteller kann auf vielfache Art und Weise zu Werbezwecken ausgestaltet werden.

- 35 Beispielsweise kann mit den horizontal verlaufenden Tafelfeldern ein Gummizug verbunden sein, an dem dann ein bestimmter Werbeartikel, eine Abbildung eines beworbenen Gegenstandes usw. befestigt ist.

5 Eine andere Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß mit dem Arretierfeld ein Auflagefeld verbunden ist, welches durch einen Schlitz des Tafelfeldes sich erstreckend zu dessen Vorderseite geführt ist. Auf diesen von der Vorderseite des Tafelfeldes sichtbaren Teils des Auflagefeldes
10 kann man dann ebenfalls Artikel aufstellen.

Um deren Gewicht aufnehmen zu können, wird es bevorzugt, wenn an das vordere Auflagefeld seitliche Stützfelder ange-
lenkt sind, die sich mit ihren rückwärtigen Kanten an der
15 vorderen Fläche des Tafelfeldes abstützen.

Aus optischen Gründen kann auch an die vordere Kante des vorderen Auflagefeldes ein weiteres Feld angelenkt sein.

20 Der erfindungsgemäße Werbeaufsteller kann bei allen erwähnten Ausführungsformen flach gefaltet verschickt werden. Aus dieser flach gefalteten Lage wird er dann mit wenigen Handgriffen in seine Gebrauchslage gefaltet.

25 Die Erfindung betrifft in einem zweiten Aspekt einen Werbeaufsteller aus Faltmaterial mit einer geraden Unterkante, in dem über eine obere und eine untere, im wesentlichen horizontale Schnittlinie sowie über seitliche, im wesentlichen vertikale Faltlinien ein Rahmen ausgebildet ist, an den
30 über die seitlichen Faltlinien ein Tafelfeld angelenkt ist, wobei im oberen und im unteren Rahmenteil jeweils eine Knicklinie angelegt ist und beide Knicklinien miteinander fluchten und parallel zu den seitlichen Faltlinien und ihnen gegenüber nach innen versetzt jeweils eine innere Faltlinie
35 im Tafelfeld angelegt ist.

Ein solcher Werbeaufsteller ist bekannt. Er hat sich an und für sich bewährt. Sein Vorteil liegt insbesondere darin,

5 daß er aus der flach gefalteten Lage mit wenigen
Handgriffen in seine Gebrauchslage gebracht werden kann.
Sowohl die Vorderseite wie auch die Rückseite seines Tafel-
feldes können bedruckt und zu Werbezwecken gebraucht
werden. Allerdings sind dort keine Maßnahmen vorgesehen,
10 um gleichzeitig zu der druckbildlichen Darstellung den dort
beworbenen Artikel körperlich darzubieten und darzustellen.

Die Gebrauchsmusterschrift 7 102 469 beschreibt einen
Werbeaufsteller mit einem ebenen Tafelfeld, welches über
15 an seiner Rückseite angebrachte und U-förmig klappbare
Stützen aufgestellt wird. Zwischen den U-förmigen Schen-
keln befindet sich ein klappbares Haltefeld, welches mit
Hilfe eines Gummizugs die Schenkel des Us spreizt. Irgend-
welche Artikel können auf das Haltefeld nicht aufgestellt
20 werden, u.a. auch weil dieses nicht waagerecht verläuft.

Außerdem ist das Haltefeld von der Rückseite dieses be-
kannten Werbeaufstellers vorgesehen.

25 Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, den Werbe-
aufsteller der eingangs genannten Art dahingehend auszu-
gestalten, daß an ihm ohne höhere zusätzliche Kosten auch
der jeweils beworbene Artikel körperlich aufgestellt
30 werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch ge-
kennzeichnet, daß im Bereich zwischen dem inneren Faltli-
nien des Tafelfeldes an dessen Unterkante ein Bodenfeld
35 angelenkt ist.

Wir der Werbeaufsteller aus seiner flach gefalteten Lage
aufgestellt, so wird dabei gleichzeitig das erwähnte
Bodenfeld rechtwinklig zum Tafelfeld verschwenkt, d.h. in

5 die waagerechte Lage. Auf das Bodenfeld können daher beliebige Artikel aufgestellt werden. Das Bodenfeld ruht hierbei auf dem unteren Rahmenteil des Werbeaufstellers auf, der zum Aufstellen aus der ursprünglich flachen Lage nach Art eines Paravants aufgefaltet wurde.

10

Es wird als ästhetisch und im Gebrauchswert besonders ansprechend bevorzugt, wenn das Bodenfeld im wesentlichen halbkreisförmig ausgebildet ist und sich von der einen der inneren Faltlinien zur anderen inneren Faltlinie erstreckt.

15

Zumindest die untere Schnittlinie sollte eine Breite etwa entsprechend der Dicke des Faltmaterials des Bodenfeldes haben, damit dieses in den dort entstehenden Spalt gefaltet werden kann.

20

Zur Verbindung des Bodenfeldes mit dem Tafelfeld wird es bevorzugt, wenn an das Bodenfeld ein Klebefeld angelenkt ist, das mit der Rückseite des Tafelfeldes verklebt ist. Trotzdem kann gegebenenfalls auch die Rückseite des erfindungsgemäßen Werbeaufstellers nach wie vor zu Werbezwecken benutzt werden.

25

30 Es können auch in der Zuschnitttafel nebeneinander und voneinander beabstandet mehrere der Tafelfelder vorgesehen sein, die dann ebenfalls nach Art eines Paravants und zickzackförmig aufgestellt werden.

35

Die Erfindung wird im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert, aus denen sich weitere wichtige Merkmale ergeben. Es zeigt:

5 Fig. 1 - die Vorderseite eines Werbeaufstellers
nach der Erfindung in flach gefalteter Lage;

Fig. 2 - die Rückseite dieses Werbeaufstellers,
ebenfalls in flach gefalteter Lage;

10

Fig. 3 - den flach gefalteten Zuschnitt einer
zweiten Ausführungsform des erfindungs-
gemäßen Werbeaufstellers.

15 Der in den Fig. 1 und 2 gezeigte Werbeaufsteller besteht
aus einem im wesentlichen rechteckigen Zuschnitt aus Falt-
material, vorzugsweise Karton. Es ist ein Rahmen mit einem
oberen Rahmenteil 1, einem unteren Rahmenteil 2 und zwei
seitlichen Rahmenteilen 3 vorgesehen. Die Unterkante 4 des
20 unteren Rahmentails 2 verläuft vorzugsweise gerade. Parallel
zu dieser Unterkante ist eine erste, äußere Faltlinie 5 vor-
gesehen. Ganz entsprechend endet der obere Rahmenteil 1 in
einer dazu ebenfalls parallelen zweiten, äußeren Faltlinie
6. Parallel zu diesen äußeren Faltlinien 5, 6 sind in einem
25 vorbestimmten Abstand dazu eine erste bzw. eine zweite
innere Faltlinie 7 bzw. 8 vorgesehen. Zwischen den Falt-
linienpaaren 5, 8 bzw. 6, 7 werden Tafelfelder 9 bzw. 10
ausgebildet. Zwischen den Faltlinien 7, 8 wird ein weiteres
Tafelfeld 11 ausgebildet.

30

In den seitlichen Rahmenteilen 3, 3 ist eine ebenfalls
horizontal verlaufende, gerade durchgehende Knicklinie 12
angelegt.

35

Zwischen den Tafelfeldern 9, 10 und 11 einerseits und den
seitlichen Rahmenteilen 3, 3 andererseits sind Schnittlinien
13 vorgesehen, die eine bestimmte Breite von einigen Milli-
metern haben können.

⁵ Im folgenden wird der Aufstellmechanismus des Werbeaufstellers anhand von Fig. 2 beschrieben. Diese zeigt, daß mit der Rückseite des Tafelfeldes 10 ein weiterer Zuschnitt verklebt ist, der aus einem oberen Klebefeld 14 und einem unteren Klebefeld 15 besteht. Über seitliche, senkrechte
¹⁰ Faltlinien 16 sind an diese Klebefelder Stützfelder 17 angelenkt. Diese sind im wesentlichen L-förmig ausgebildet, wobei der untere Schenkel der Stützfelder eine gerade, untere

¹⁵ Stützkante 18 aufweist und parallel dazu eine obere Stützkante 19. Zwischen den Enden dieser Schenkel der Stützfelder 17 ist das untere Klebefeld 15 zu einem Stützbein 19 ebenfalls mit gerader Stützkante 20 verlängert.

²⁰ Über eine waagerecht verlaufende Faltlinie 21 ist an das untere Klebefeld 15 ein Arretierfeld 22 angelenkt. Dieses ist mit dem Tafelfeld nicht verbunden und kann daher aus seiner zeichnerisch dargestellten, flach gefalteten Lage um einen Winkel von etwa 90 ° um die Faltlinie 21 nach hinten
²⁵ geschwenkt werden. In Höhe der Faltlinien 16 hat das Arretierfeld 22 außerdem Haltekanten 23, die dadurch ausgebildet werden, daß dort das Material des Arretierfeldes etwas weiter nach oben geführt ist. Von dort anschließend sind die Arretierfelder nach außen etwa halbkreisförmig berandet
³⁰ mit einer Kante 24. Diese Kante (Schnittkante) endet in einer Spitze 25.

Die beschriebenen Schnittlinien sind gemeinsam mit dem
³⁵ Material der Stützfelder 17.

5 Soll der beschriebene Stützmechanismus aus seiner zeichnerisch dargestellten, flach gefalteten Lage in die Gebrauchslage aufgefaltet werden, so verschwenkt man zunächst die Tafelfelder 10, 11 um die Faltlinie 6 etwas nach hinten, wobei die seitlichen Rahmenteile 3, 3 um ihre Knicklinie 12
10 geknickt wird. Das untere Tafelfeld 9 nimmt hierbei eine im wesentlichen horizontale Lage ein. Dadurch können jetzt die Stützfelder 17 um etwa 90° nach innen verschwenkt werden, weil jetzt ihre Fortsätze (im Bereich der Kanten 19) vom Material des Tafelfeldes 9 frei kommen. Die oberen
15 Kanten 19 dieser Stützfelder stützen daher jetzt das untere Tafelfeld 9. Gleichzeitig stehen die Stützfelder 17 mit ihren unteren Kanten 18 auf dem Boden auf und gegebenenfalls auch der untere Rahmenteil mit seiner Unterkante 4.

20 In dieser Stützlage müssen die Stützfelder 17 noch arretiert werden. Dies erfolgt dadurch, daß man jetzt das Arretierfeld 22 aus seiner zeichnerisch dargestellten, flach gefalteten Lage ebenfalls um 90° nach hinten verschwenkt,
25 und zwar um seine Faltlinie 21. Hierbei wandert die Kante 24 der Stützfelder 17 am Fußpunkt der Kante 23 des Arretierfeldes 22 bis das Material des Arretierfeldes an diesem Fußpunkt in die Ausnehmung der Schnittlinie des Stützfeldes gelangt, die durch die Spitze 25 definiert wird. In dieser
30 Lage sind die Teile 17, 17 und 22 zueinander arretiert.

Der vorstehend beschriebene Mechanismus und Aufbau ist allen erfindungsgemäßen Werbeaufstellern gemeinsam. Er kann noch durch zusätzliche Merkmale ergänzt werden.

- 5 Beispielsweise können in den Tafelfeldern 9, 10 Löcher zum Halten eines Gummizuges angebracht sein, an dem dann eine oder mehrere andere Gegenstände, beispielsweise Zuschnitte, die die betreffenden Artikel wiedergeben, befestigt sind. Dies ist zeichnerisch nicht dargestellt.
- 10 Auch können die Schnittlinien 13, 13 unter einem von 90° abweichenden Winkel zu den Faltlinien 5, 6 angelegt sein. Weiterhin kann im unteren Rahmenteil 2 eine weitere Faltlinie parallel zur Faltlinie 5 angelegt sein.
- 15 Zeichnerisch dargestellt ist ein Auflagefeld 26 (vergleiche Fig. 1), dessen (in Fig. 1 nicht sichtbare) Rückseite mit der Oberseite des Arretierfeldes 22 verklebt ist. Sichtbar ist in Fig. 1 Fortsetzung dieses Auflagefeldes 26. Das Auflagefeld 26 wird zusammen mit dem Arretierfeld 22 in
- 20 die Waagerechte geklappt. Dann können an den seitlichen Kanten des vorderen Teils des Auflagefeldes angelenkte Stützfelder 27 nach unten geklappt werden, die sich dann mit ihren hinteren Kanten an das Tafelfeld 11 anlegen und das Auflagefeld 26 so stabilisieren und stützen.
- 25
- Außerdem kann an die vordere Kante des Auflagefeldes 26 ein weiteres Feld 28 angelenkt sein.
- 30 Es können auch mehrere der vorstehend beschriebenen Werbeaufsteller nebeneinander angebracht und dann nach Art eines Paravents aufgestellt werden, wobei wenigstens eine der beschriebenen Stützvorrichtungen vorgesehen ist, vorzugsweise aber mehrere. Diese Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß in der - dann größer ausgebildeten -
- 35 Zuschnitttafel nebeneinander voneinander beabstandet mehrere der Tafelfelder vorgesehen sind, wobei die gemeinsamen seitlichen Rahmentteile jeweils über eine gemeinsame Faltlinie aneinander angelenkt sind. Dieser größere Werbeaufsteller wird dann nach Art eines Paravents aufgestellt.

5 Der in Fig. 3 gezeigte Zuschnitt aus kaschiertem Karton ist im wesentlichen rechteckig ausgebildet. Er hat eine untere, gerade verlaufende Kante 1A. Die anderen Kanten sind ebenfalls im wesentlichen gerade mit abgerundeten Ecken.

10 In diesem Zuschnittfeld ist eine obere Schnittlinie 2A und eine untere Schnittlinie 3A angelegt. Die untere Schnittlinie 3A hat eine Breite größer oder gleich der Dicke des Zuschnittmaterials. Beide Schnittlinien erstrecken sich bis zu vertikalen, äußeren Faltlinien 4A. Von diesen be-
15 abstandet und nach innen sind innere Faltlinien 5A vorgesehen, die zu den äußeren Faltlinien 4A parallel verlaufen.

Symmetrisch oder außersymmetrisch sind im oberen Rahmenteil 6A und im unteren Rahmenteil 7A jeweils eine Knick-
20 linie 8A angelegt, wobei beide Knicklinien zusammenfallen. An die untere Kante 9A des zwischen den Faltlinien 5A ausgebildeten Tafelfeldes 10A ist ein Bodenfeld 11A angelenkt, welches über ein Klebefeld 12A der Rückseite des Tafelfeldes 10A verbunden ist.

25 Zum Aufstellen des beschriebenen Werbeaufstellers werden die seitlichen Rahmentteile 13A nach hinten gebogen, so daß sie über die gemeinsame Knicklinie 8A einen stumpfen Winkel zueinander bilden. Über die Paare der Faltlinien 4A, 4A und
30 5A, 5A schiebt sich hierbei das Tafelfeld 10A um ein geringes Maß nach vorne, welches durch den Abstand der Faltlinienpaare voneinander bedingt ist. Hierbei wird das Bodenfeld 11A in die Waagrechte geklappt und ruht nun auf dem
35 mittleren Teil des unteren Rahmentteils 7A, d.h. beidseits von dessen Knicklinie 8A auf dessen oberer Kante auf. Der Werbeaufsteller ist jetzt aufgestellt und auf sein Bodenfeld 11A können beliebige Artikel aufgesetzt werden, die einen Bezug zu den Werbeaufdrücken des Tafelfeldes 10A haben.

Patentansprüche

1. Werbeaufsteller aus Faltmaterial mit einem Rahmen (1), in dem sich ein Tafelfeld (11) befindet, welches über zueinander parallele äußere Faltlinien (5, 6) an Rahmenteile (9) angelenkt ist, zu denen jeweils parallele innere Faltlinien (7, 8) vorgesehen sind, wobei die anderen Seiten des Tafelfeldes (11) über Schnittlinien (13) vom Rahmen (1) getrennt sind und in zueinander parallelen Rahmenteilen (2,3) eine durchgehende Knicklinie (12), parallel zu den Faltlinien (5, 6, 7, 8) angelegt ist, und mit wenigstens einer gerade ausgebildeten Kante (4) des Rahmens, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß, bei einer im wesentlichen waagrechten Anordnung der Faltlinien (5, 6, 7, 8) und der Knicklinie (12), die gerade Kante (4) des Werbeaufstellers zu diesen Linien (5, 6, 7, 8, 12) im wesentlichen parallel verläuft, daß an die Rückseite des Tafelfeldes (11) eine Stütze zum Aufstellen des Werbeaufstellers angelenkt ist, die zwei beabstandete Stützfelder (17) aufweist, die aus einer flach an die Rückseite des Werbeaufstellers gefalteten Versandlage in eine Gebrauchslage im wesentlichen senkrecht dazu gefaltet werden können, in der untere Kanten (18) der Stützfelder (17) auf dem Boden aufstehen und über diesen unteren Kanten (18) und dazu im wesentlichen parallel verlaufende Auflagekanten (20) der Stützfelder (17) eines der Tafelfelder (9) des Werbeaufstellers, welches zwischen einer der inneren und einer der zugehörigen äußeren Faltlinie (5, 8) des Tafelfeldes ausgebildet ist, stützen, und daß ein Arretierfeld (22) vorgesehen ist, welches ebenfalls flach an die Rückseite des Tafelfeldes anlegbar ist und in seiner hierzu im wesentlichen senkrechten Gebrauchslage beide Stützfelder (17) arretiert.

5 2. Werbeaufsteller nach Anspruch 1,

d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

daß in beiden Stützfeldern (17) Arretierausnehmungen mit Arretierkanten (24, 25) ausgebildet sind, wobei das Arretierfeld (22) in den Arretierausnehmungen verschwenkbar ist

10 und sich in der Gebrauchslage in die Arretierkanten legt, und/oder daß im Arretierfeld (22) Haltekanten (23) ausgebildet sind, die in der Gebrauchslage ein Verschwenken der Stützfelder (17) nach außen verhindern.

13. Werbeaufsteller nach Anspruch 1 oder 2,

d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

daß beide Stützfelder (17) über ein gemeinsames Klebefeld (14) miteinander und mit der Rückseite des Tafelfeldes (10) verbunden sind und/oder daß an das Arretierfeld (22) ein

20 Klebefeld (15) angelenkt ist, über das das Arretierfeld (22) bei horizontal verlaufender Faltlinie (21) mit der Rückseite des Tafelfeldes (10) verbunden ist.

4. Werbeaufsteller nach Anspruch 3,

25 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

daß das Klebefeld (15) des Arretierfeldes (22) nach unten verlängert ist (19) und ebenfalls auf dem Boden aufsteht (20).

5. Werbeaufsteller nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

30 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

daß mit den horizontal verlaufenden Tafelfeldern (9, 10) ein Gummizug verbunden ist.

6. Werbeaufsteller nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

35 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

daß mit dem Arretierfeld (22) ein Auflagefeld (26) verbunden ist, welches durch einen Schlitz des Tafelfeldes (10) sich erstreckend zu dessen Vorderseite geführt ist.

57. Werbeaufsteller nach Anspruch 6,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,
daß an das vordere Auflagefeld (26) seitliche Stützfelder
(27) angelenkt sind und/oder daß an die vordere Kante des
vorderen Auflagefeldes (26) ein weiteres Feld (28) ange-
10 lenkt ist.
8. Werbeaufsteller nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,
daß in der Zuschnitttafel nebeneinander und voneinander be-
15 abstandet mehrere der Tafelfelder (9, 10, 11) vorgesehen
sind, wobei die gemeinsamen seitlichen Rahmentteile (3) je-
weils über eine gemeinsame Faltlinie aneinander angelenkt
sind.
209. Werbeaufsteller aus Faltmaterial mit einer geraden Unter-
kante, in dem über eine obere und eine untere, im wesent-
lichen horizontale Schnittlinie (2A, 3A) sowie über seit-
liche, im wesentlichen vertikale Faltlinien (4A) ein Rahmen
(13A) ausgebildet ist, an den über die seitlichen Falt-
25 linien (4A) ein Tafelfeld (10A) angelenkt ist, wobei im
oberen und im unteren Rahmenteil jeweils eine Knicklinie
(8A) angelegt ist und beide Knicklinien (8A) untereinander
fluchten und parallel zu den seitlichen Faltlinien (4A) und
ihnen gegenüber nach innen versetzt jeweils eine innere
30 Faltlinie (5A) im Tafelfeld (10A) angelegt ist,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,
daß im Bereich zwischen den inneren Faltlinien (5A) des
Tafelfeldes (10A) an dessen Unterkante ein Bodenfeld (11A)
angelenkt ist.
- 35
10. Werbeaufsteller nach Anspruch 9,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

5 daß in der Zuschnitttafel nebeneinander und voneinander
beabstandet mehrere Tafelfelder (10A) vorgesehen sind.

10

Der Patentanwalt:

Dr. D. Gudel

15

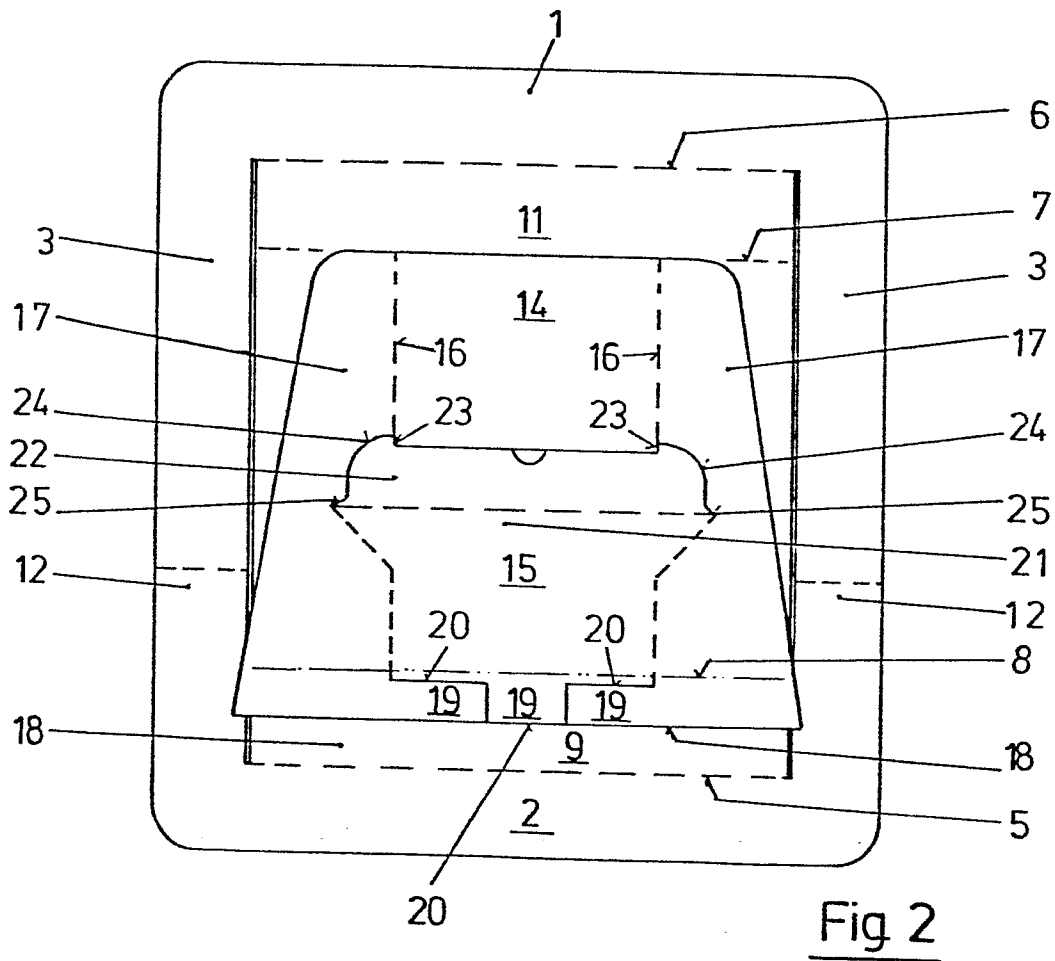
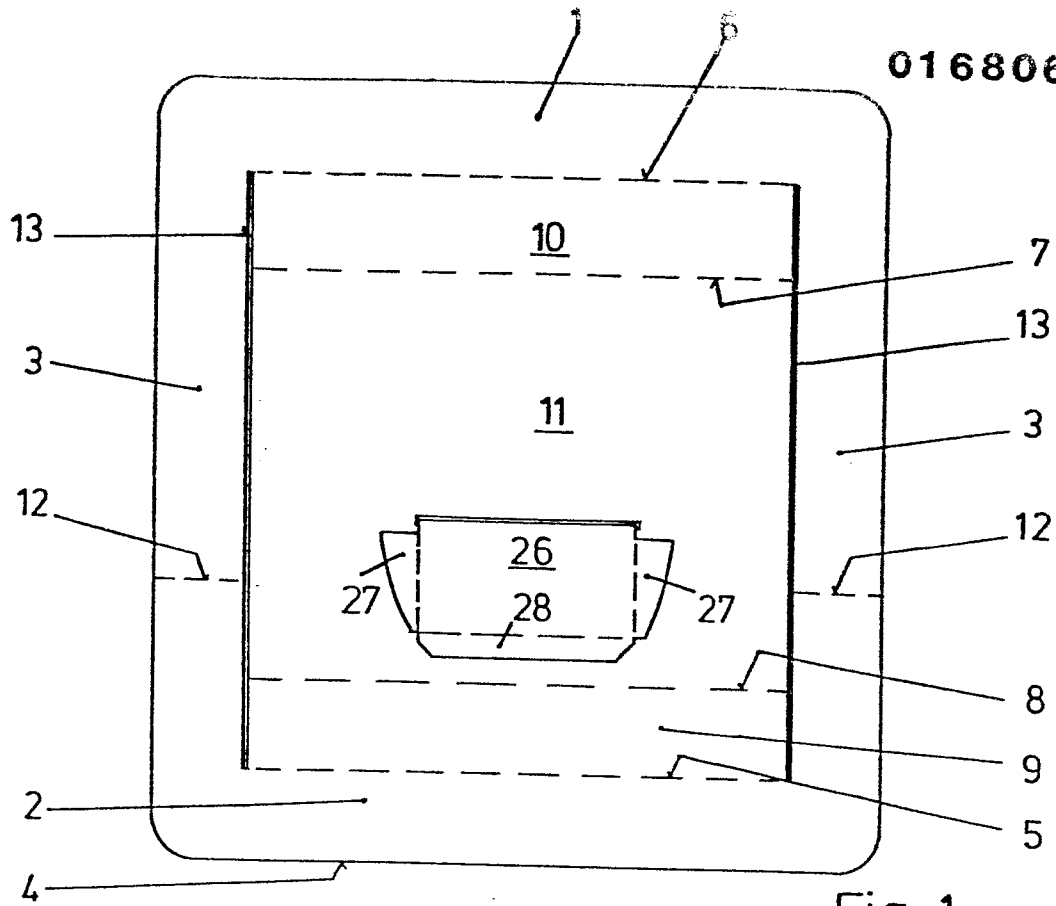
20

25

30

35

0168061



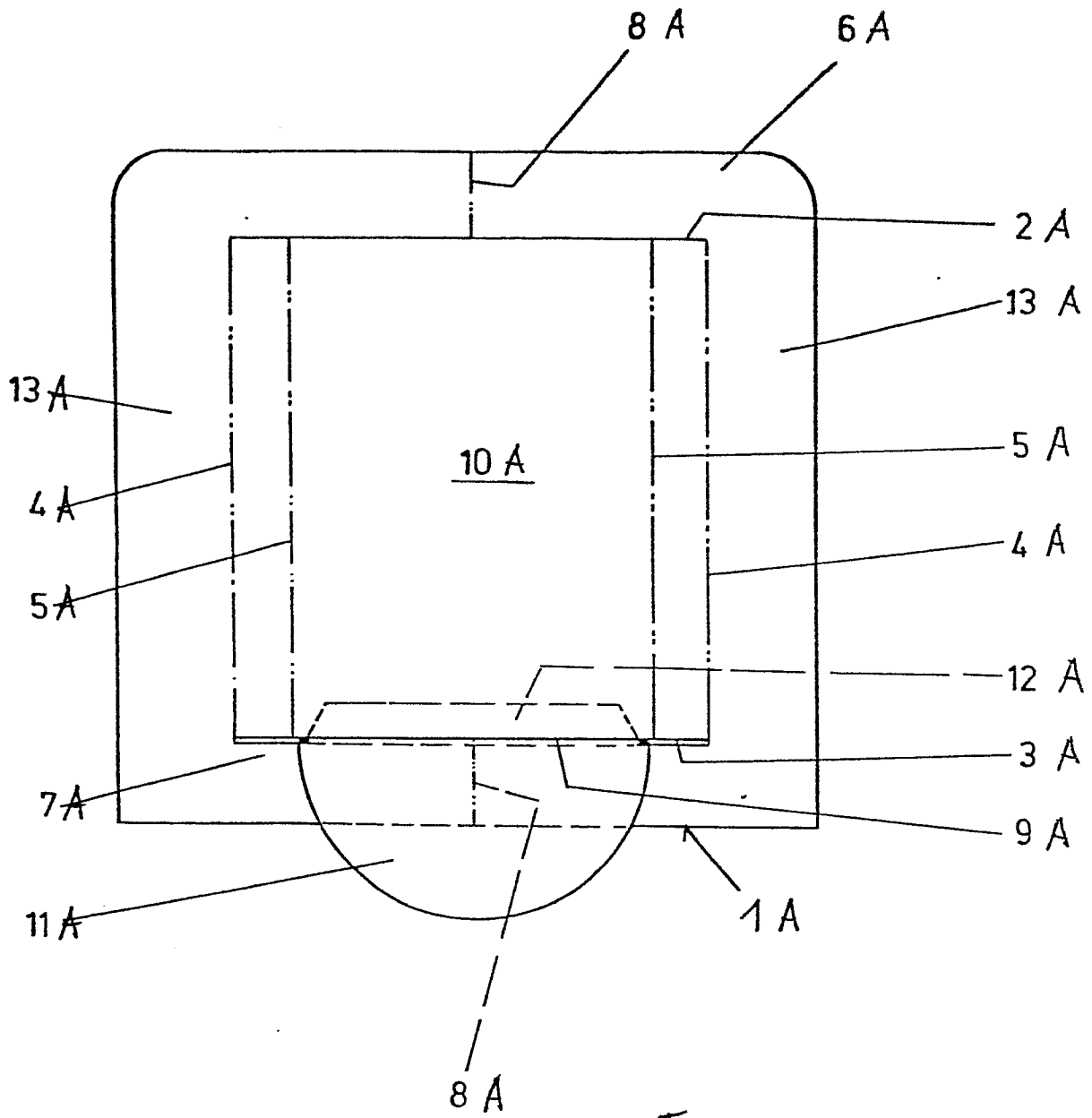


Fig. 3